

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. * Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1 Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.-Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Der Anzeigenteil des „Gärtner-Fachblattes“ erscheint während der Kriegszeiten in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. Anzeigen-Bedingungen: Die fünf-spaltige Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Anzeigen-Aufnahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. — Alleinige Anzeigen-Aufnahme Josef Wichterich, Leipzig, Bosastraße 6

Merkel

„Das Sprachrohr eines Erwerbszweiges ist die Fachpresse. Die deutsche Fachpresse hat die Aufgabe, die einzelnen verstreuten Glieder einer Berufsgruppe zusammenzuhalten. Diejenigen, die keinem Verein angehören, die auch kein Fachblatt lesen, sind verlorene Posten für das Berufsganze. Diese abseits Stehenden stellen das große Heer der Gleichgültigen, der nur mit nacktem Erwerbssinn arbeitenden Fachmenschen. Diese tun nichts zur Hebung des Standes, empfangen und geben keine Anregung, und sind für den Stand verloren. Aber es wäre falsch, sie zu bekämpfen, im Gegenteil, sie müssen aufgesucht und mit überzeugender Sprache zu unserer Organisation bezw. zu unserer Lesergemeinde herübergezogen werden. Jedes Interessengebiet hat seine Presse, die Angestellten, wie die Unternehmer. Daß die Verbandszeitung nach Kräften bestrebt ist, ihren Leserkreis zeitgemäß anzuregen, ihm das Durchhalten zu erleichtern, geht am besten aus ihrem Inhalt hervor.“

(Aus der „Verbandszeitung Deutscher Lumengeschäftsinhaber“, 6. April 1915.)

Unsere kriegsinvaliden Kollegen.

Öffentlicher Meinungs-austausch über die Frage: „Was wird mit den Kriegsinvaliden im Gärtnereiberuf?“

I. Heimstätten-Siedlungen für kriegsinvaliden Gärtner?

Nachfolgende Darlegungen bezwecken keine irgendwie gründliche Behandlung dieser Sonderfrage. Sie sollen einmal nur eine Erklärung dafür sein, warum wir dem Aufsatz des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten (in Nr. 19) unverkürzt Raum gegeben haben. Und sie sollen andererseits warnen, sich den in diesem Aufsatz erörterten Gedanken ohne reifliche Prüfung hinzugeben.

An und für sich haben wir die Frage: „Was wird aus den Kriegsinvaliden im Gärtnereiberuf“, da wir ein gewerkschaftlicher Berufsverband sind, immer mit unter den Gesichtswinkel unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen zu stellen. Da könnte es nun scheinen, als gehörte die Frage der Heimstätten-siedlungen überhaupt nicht in den Kreis unserer Betrachtungen und Erwägungen mit hinein; denn es handelt sich hierbei ja um die Ausscheidung aus dem Arbeitnehmerverhältnis und den Eintritt in das Verhältnis eines Unternehmers. Wenigstens soweit es sich bei der Sache um Siedlungen handelt, die die Familie des Siedlers ganz ernähren und ihm womöglich gar Gelegenheit schaffen sollen, den Siedlungsbetrieb so zu entwickeln, daß er darauf selbst noch Gehilfen und Arbeiter im Lohnverhältnis beschäftigen kann.

Wir haben es immer abgelehnt, uns irgendwie dafür zu verwenden, daß dem Einzelnen Winke und Ratschläge gegeben werden, wie er zu einer Geschäftselbständigkeit kommen und diese erhalten kann. Das kann niemals Aufgabe einer Gewerkschaft sein. Folglich — muß auch die Kriegerheimstätten-Siedlungsfrage für uns ausscheiden. So könnte man meinen. Aber diese Schlussfolgerung ist falsch.

Man muß vor allem bedenken, daß jeder, der nicht im Vollbesitze seiner Arbeitskraft ist und gezwungen wird, seinen Lebens-

erwerb durch Lohnarbeit zu gewinnen, sehr leicht als Lohndrucker mißbraucht werden kann. Diese Gefahr wird durch die vielen zu erwartenden Kriegsinvaliden (oder Kriegsverletzten) in allen Berufen heraufbeschworen, im Gärtnereiberuf nicht zuletzt. Gelänge es nun dem gegenüber, möglichst viele in einen Erwerbszustand zu versetzen, der ihnen mindestens dasselbe und möglichenfalls mehr bietet, als sie in ihrer Eigenschaft als Lohnarbeiter zu erwarten haben, und würde man sie damit dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt entziehen können, dann wäre beiden am besten gedient und geholfen: nämlich den Kriegsinvaliden einerseits und den im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft befindlichen Lohnarbeitern und Gehaltsangestellten andererseits. So betrachtet, gehört also die Heimstätten-Siedlungsfrage durchaus zu den Fragen, die wert sind, gewerkschaftlicherseits mit erwogen zu werden.

Wir halten es aber auch geboten, im vornherein zu warnen, sich von den Heimstätten-Bestrebungen etwa kritiklos gefangennehmen zu lassen. Wer sich mit solchen Angelegenheiten sonst noch niemals beschäftigt hat, für den wirkt eine Darstellung, wie sie der Aufsatz des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten (in Nr. 19) gibt, geradezu bestechend und verlockend. Auf dem ersten Blicke wird das gesteckte Ziel dem weniger kritisch Veranlagten als derart ideal erscheinen, daß er sich, als sonst gänzlich Besitz- und Vermögensloser, Idealeres kaum vorstellen kann. Und manchen Nicht-Invaliden kann der Neid packen, daß er nicht ebenfalls sich solche Heimstätte schaffen darf. So ist es aber doch nicht. Im Gegenteil: Es gibt hier sehr, sehr vieles zu bedenken und zu überlegen. Die Gefahren, Enttäuschungen zu erleben, sind ziemlich mannigfaltig und von schwerwiegender Bedeutung.

Wir wissen beispielsweise, wie schwer es schon dem ist, der sich im Besitze seiner vollen Arbeitskraft befindet, eine bescheidene kleine Selbständigkeit zu behaupten oder diese gar zu entwickeln, wenn ihm nicht genügend Geldkapital zur Verfügung steht. Gar so mancher, fachlich tüchtiger Kollege ist nach einigen Jahren gescheitert und hat seine paar, in mühsamer Arbeit und unter Entbehrungen aller Art ersparten oder auch ererbten paar „Kröten“ zugesetzt und einen erheblichen Teil seiner Gesundheit und derjenigen seiner Familie noch dazu. Andere ringen um ihre Selbständigkeit weiter und leben dabei schlechter als jemand im Lohnarbeits- oder Gehaltsverhältnis. Die Heimstätten-siedlungen sollen aber sogar dem Invaliden eine gute, gesicherte Heimstatt und ein, wenn auch bescheidenes, so aber doch ein Einkommen bieten, das mindestens demjenigen eines Durchschnitts-Lohnarbeiters, vielleicht dem eines Gärtners in gemeindlichen Diensten oder eines gutbezahlten Gärtners in einer Privatgärtnerei entspricht. Solche eröffneten Aussichten müssen mit großer, sehr großer Vorsicht aufgenommen werden. Wenn auch die Invalidenrente den Kriegerinvaliden um manches vorteilhafter stellt. Da uns in unserer Zeitung gegenwärtig leider der Raum dazu fehlt, die Bedenken und Einwände im einzelnen vorzutragen, so verweisen wir hier auf einen Aufsatz von Karl Marchionini in der „Neuen Zeit“ (Verlag J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Stuttgart), Nr. 6, vom 7. Mai 1915, betitelt: „Die Selbsthaftmachung von Kriegsinvaliden und Kriegerwitwen“. Das meiste, was in diesem Aufsatz gegen landwirtschaftliche Siedlungen als bedenklich angeführt wird, trifft auch auf die Kriegerheimstätten-Siedlungen, wie sie uns als Gärtnersiedlungen empfohlen werden, zu. Wer die Absicht hat, der Frage näherzutreten, sich über diese in unserer Zeitung oder sonst auszusprechen, tut gut, zuvor den Aufsatz von Marchionini zu lesen und über dessen Einwendungen gründlich nachzudenken. Im besonderen ist es dem zu empfehlen, der etwa geneigt sein

könnte, sich für die Bestrebungen des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten ohne weiteres zu erklären.

Trotzdem ist der Grundgedanke wert, daß man sich mit ihm beschäftigt und daß man die ganze Angelegenheit in den Rahmen unseres Meinungsaustausches mit hineinsetzt. Unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen wird das Bestreben unterstützenswert sein und wird vielleicht gar manchem invaliden Kollegen eine willkommene und auskömmliche berufliche Erwerbsgelegenheit geschaffen werden können. — o. a. —

Ein neuer Tarifvertrag in Kopenhagen.

Der Dänische Gärtnerverband hat — unter Mitwirkung der Landeszentrale der Gewerkschaften — mit dem zuständigen Verein der Landschaftsgärtnereiunternehmer in Kopenhagen einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der im Bereich von Kopenhagen und Umgebung für die Landschaftsgärtnerei gilt und für den eine Geltungsdauer vom 1. Mai 1915 bis 31. April 1918 vorgesehen ist.

Dem Verträge ist schon ein solcher von fünfjähriger Dauer, nämlich vom 1. Mai 1910 bis 31. April 1915, vorausgegangen (abgedruckt in der A. D. G. Z. 1910 S. 348). In diesem ersten Verträge waren folgende Lohnsätze eingestellt: Niedrigstlohn für Gehilfen, die in den Hauptzeiten mindestens zweier Jahre bei einem anerkannten Landschaftsgärtner gearbeitet haben, 42 Öre (46 Pfg.) die Stunde; 1911: 43 Öre; 1913: 44 Öre; 1914: 45 Öre. Tageslohnsatz 3 Kr. 50 Öre.

Die neuen Lohnsätze betragen ab 1. Mai 1915: 50 Öre; 1916: 52 Öre.

Für Arbeiter ist der Lohn auf 45 Öre, ab 1916 auf 47 Öre die Stunde festgesetzt.

Die Arbeitszeit, die bisher vom 15. Februar bis 14. Oktober täglich 10 Stunden betrug, wurde um $\frac{1}{2}$ Stunde verkürzt, beträgt also jetzt $9\frac{1}{2}$ Stunden.

Der Vertrag enthält des ferneren Bestimmungen über Überzeitarbeit, Auswärtsarbeiten, Unterkunftsräume, Schlichtungsverfahren.

Dieses sind vorläufige Angaben, die wir der dänischen Tagespresse entnehmen. Es sei dazu bemerkt, daß der alte, abgelaufene Vertrag die Löhne der Arbeiter ungeregt ließ. Andererseits enthielt dieser Vertrag unterschiedliche Lohnsätze für Gehilfen mit zweijähriger und für solche mit geringerer Berufspraxis in der Landschaft. Ähnliche Unterschiede dürfte auch der neue Vertrag enthalten. Wir werden dies bekannt geben, sobald uns der Vertrag im Wortlaut vorliegt.

Ein wichtiger Beitrag zur Zollfrage.

Der V. d. H. D. war eifrigst bemüht, in vorigem Herbst und auch noch jetzt die Einfuhr belgischer Gärtnereierzeugnisse zu verhindern. Er wandte sich dieserhalb mehrmals mit Eingaben an die Reichsregierung und ließ seine Vertreter dieserhalb auch persönlich vorstellig werden. Trotzdem haben manche deutsche Gärtnereiunternehmer in dieser Zeit in Belgien größere Einkäufe gemacht, so zum Beispiel J. Rose in Diez a. Lahn. Herr Rose ist dieserhalb nun, wie er es nennt, vom V. d. H. D. bei der Regierung „denunziert“ worden (die Anzeige ist von Max Ziegenbalg unterzeichnet), und er beschwert sich dieserhalb in Möllers Zeitung. Folgende Angaben in dieser Beschwerde sind wert, auch unsern Lesern übermitteln zu werden:

„Ich war von jeher ein Zollgegner und bin es heute noch. Darum mußte ich seinerzeit den Ausländern zustimmen, als sie sagten: „Nun, wenn euch unsere Ware zu billig ist, so müssen wir aufschlagen.“ Und sie sind aufgeschlagen, wir haben den Zoll bezahlt, ohne daß es möglich war, höhere Preise herauszuschlagen. Ich sage heute noch: wenn fix und fertige Ware, und das sind doch in erster Linie die vielen fertigen Blumen, ohne Zoll herinkommt, so hat der Zoll auf das andere keinen Zweck. Ich habe überhaupt den ausländischen Wettbewerb nie gefürchtet.“ „Vor Jahren, bei den ersten Zolldebatten, habe ich mal mit dem Vorsitzenden vom Verband (V. d. H. D.) in Gent gesprochen und gesagt, daß ich es für Dummheit halte, die Pflanzen mit Zoll zu belegen. Da sagte der Herr: „Ach was, wenn die Pflanzen Zoll kosten, dann können die Kleinen da nichts mehr holen, und dann müssen sie zu uns (den Großen) also! Schriftl. d. A. D. G. Z.) kommen.“ Das ist zwar etwas echt Schutzverbänderisches, aber nur für einige, nicht jedermanns Art. Ich liebe die Welt frei, wahr und offen.“

So Herr J. Rose, Handelsgärtner in Diez a. Lahn. Der Vorsitzende des V. d. H. D., Herr Max Ziegenbalg, bestreitet seinerseits, jemals solchen Ausspruch getan zu haben. — Aber Herr Rose bleibt bei seiner Behauptung und erklärt (in Nr. 19 von Möllers Zeitung): „So dreist der Wahrheit ins Gesicht zu schlagen und mich als Lügner hinzustellen, das ist doch eine Ungeheuerlichkeit, die ich von Herrn Ziegenbalg nicht erwartet hätte. Ich erkläre: es ist wahr! Als ich mit ihm in Gent zusammen war und vom Zoll gesprochen wurde, sagte ich ihm, daß ich es für Dummheit halte, Pflanzen, die Rohware sind, mit Zoll zu belegen.

Er sagte genau wörtlich: „Ach was, da importieren wir, und die Kleinen müssen dann zu uns kommen.“ Dieses hat Herr Ziegenbalg zu mir gesagt. Aber ich bin der einzige ja nicht, zu dem er gesprochen hat.“

Es steht hier Behauptung gegen Behauptung. Wir denken, Herr Ziegenbalg wird Gelegenheit nehmen, die sein Ansehen schädigende Beschuldigung zum Gegenstande einer Beleidigungsklage zu machen, um so die Sache zu unanfechtbarer Klarstellung zu bringen. Er dürfte das sich selbst und seiner Stellung als Vorsitzender des V. d. H. D. schuldig sein.

Privatgärtnerei

Warum kinderlos?

Ein Berliner Stellennachweis für Gärtner wird (es war Ende März ds. Js.) telephonisch angerufen: „Hier E. Burchardt, Berlin, Unter den Linden 14. Ich brauche einen Gärtner, und zwar ein kinderloses Ehepaar, für meine Villa in einem Berliner Vorort. Können Sie solchen zuweisen?“ — „Hm, kinderlos? Eigne Sache. Und das in der jetzigen Zeit. Vielleicht würden Sie auch jemand mit Kindern einstellen.“ — „Nein, nein.“ — „Gehalt?“ — „80 bis 90 Mark den Monat.“ — „Allerdings recht wenig.“ — „Dazu aber noch freie Wohnung.“ — „Wenn auch.“ — „Mag schon stimmen. Ich will deshalb auch ein kinderloses Ehepaar. Wozu soll ich denn anderer Leute Kinder ernähren?“

Wie das Berliner Adreßbuch ausweist, ist Herr E. Burchardt Besitzer des Hausgrundstückes Unter den Linden 14. Dazu Villenbesitzer in einem Berliner Vorort. Sicher also ein schwerreicher Mann. Wozu braucht ausgerechnet der auch „anderer Leute Kinder ernähren“? Möglichenfalls wäre es Herrn Burchardt gleichgültig, wenn infolge zu geringen Bevölkerungszuwachses das Deutsche Reich jetzt von den russischen Heeresüberflutet und Berlin von Kosacken besetzt worden wäre. Indessen, man sagt, daß solches auch für die reichen Leute nicht ganz angenehm sein würde.

Preisfrage: Wer handelt im vaterländischen Sinne, — derjenige, der durch Nachkommenschaft für die Volksvermehrung sorgt, oder derjenige, der die Volksvermehrung planmäßig unterbindet?

Welche Höchstzahl von Kindern kann einer Angestelltenfamilie erlaubt werden?

Im Anschluß an die erste, vom A. D. G. V. veranlaßte gemeinsame Besprechung von Vorstandsvertretern der Berliner Verwaltungen des A. D. G. V., des V. D. P. und des D. (nat.) G. V. hatte der Vertreter des letztgenannten Verbandes, Cl. Seidensticker, in Möllers Gärtnereizitung die Kinderlosigkeitsfrage behandelt. Dazu nimmt nun in derselben Fachzeitung (Nr. 18, vom 1. Mai 1914) auch ein Freiherr von Dungen Dohn, königl. Kammerherr auf Schloß Dohn bei Limburg a. d. Lahn das Wort. Die Kinderlosigkeitsbedingung sei in der Tat sittlich nicht haltbar. „Insofern pflichte ich als Laie oder als Arbeitgeber Herrn Cl. S. vollständig bei. Aber so ganz belanglos ist diese Frage denn doch nicht für den Betreffenden, der einen Obergärtner oder Gärtner anstellt. Ich habe selbst zum Beispiel vor Jahren einen Obergärtner angestellt, der, wenn ich nicht irre, bei seinem Eintritt zwei Kinder hatte und nach wenigen Jahren sechs sein eigen nannte. Die Wohnung war für eine Familie von fünf Köpfen (also Mann, Frau und drei Kindern, Schriftl. d. A. D. G. Z.) hinreichend groß genug, dann aber blieb mir nichts anderes übrig als zu bauen, und ich hatte nicht nur die nicht unerheblichen Baukosten zu tragen, sondern die Familie verbrauchte auch immer mehr Naturalien, Brand, elektrisch Licht, da ich dies immer frei gebe, ja ich war außerdem noch gezwungen, das Gehalt zu erhöhen. Wenn man nun, wie ich, einige Familien auf seinem Besitze in Stellung hat, so wachsen die Kosten der Unterhaltung dieser Familien beständig und werden zu einer Last. Auch möchte ich noch bemerken, daß bei kinderreichen Familien meistens die Aufsicht der Kinder eine viel geringere ist als bei wenigen, denn selbstverständlich reichen Gehalt und andere Einnahmen nicht, daß solche Familie sich ein Mädchen halten kann, so daß sehr viel Unfug an Obst, Blumen usw. obendrein noch gemacht wird. Bedingt sich der Dienstgeber in seinem Verträge aus, daß eine Familie nicht stärker als zum Beispiel sechs Köpfe groß sein oder werden darf, so hat auch dies bekanntlich gar keinen Einfluß, wir sind eben alle Menschen. Ist man mit seinem Obergärtner zufrieden, sieht man, daß er ein tüchtiger Fachmann ist, so drückt man ein Auge zu, beglückwünscht ihn zu dem neuen Reichsbürger und spricht vielleicht die Hoffnung aus, daß die Sache nun bald ein Ende habe. Mit welchem Erfolge, das erlebte ich selbst einmal bei einem andern Beamten, denn kaum ein Jahr später war wieder ein späterer Vaterlandsverteidiger erschienen. So sehr ich, wie gesagt, es verurteile, wenn kinderlose Ehepaare gesucht werden, so wäre ich andererseits doch Herrn Seidensticker sehr dankbar, wenn er auch dies in Betracht ziehen und mir sagen könnte, wie man sich als Dienstgeber gegen zu großen Kindersegen sichern kann.“

So Freiherr von Dungern-Dehrn. Sein in diesen Worten niedergelegtes Bekenntnis ist die Auffassung eines besonders wohlwollenden und nachsichtigen Dienstgebers. Man kann es gewissermaßen als den höchsten Grad dessen bezeichnen, was in jenen Kreisen für die Angestellten als zulässig und erlaubt betrachtet wird.

Herr von Dungern-Dehrn hatte die Obergärtnerwohnung für höchstens fünf Personen baren lassen und meint demnach, drei Kinder sei das Maß, das eine Angestelltenfamilie nicht überschreiten sollte. Seine Frage, „wie man sich als Dienstgeber gegen zu großen Kindersegen sichern kann“, ist eigentlich zugleich eine Antwort; denn sie lautet, wenn man zwischen den Zeilen liest, in Wirklichkeit so: „Welche anderen Mittel gibt es denn wohl, als die Drohung mit der Entlassung und schließlich die Entlassung selbst? Also müssen diese Mittel auch als sittlich berechtigt angesehen werden!“

Im übrigen spricht das Bekenntnis in seiner Freimütigkeit und Offenheit für sich selbst und wir dürfen dafür aufrichtig dankbar sein. Kannten wir die Beweggründe auch schon ohnedem, so ist es für die Angelegenheit selbst doch sehr wertvoll, wenn sie von berufener Stelle auf Seiten der Arbeitgeber noch ausdrücklich als richtig bestätigt werden.

Besonders wohlwollende, nachsichtige und feingebildete herrschaftliche Dienstgeber „beglückwünschen“ bei der Ankunft eines neuen Erdenbürgers ihre Angestellten zwar, sprechen aber gleichzeitig die bestimmte „Hoffnung“ aus, „daß die Sache nun ein Ende habe“. Nimmt sie nun trotzdem kein Ende, — dies erhalb erfolgt natürlich keine Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses: es gibt doch noch so zahlreiche andere Gründe, die sich — vor-schieben lassen. Weniger Nachsichtige und von Europens Höflichkeit nur schwach Überrückte sagen indessen: „Wozu soll ich anderer Leute Kinder ernähren?!“, und verlangen gänzliche Kinderlosigkeit, — wie beispielsweise der Herr E. Burchardt in Berlin, Unter den Linden 14. Das Recht, in der Frage seiner Nachkommenschaft selbst das Maß zu bestimmen, wird den Angestellten aber von fast niemandem ihrer Dienstgeber zugebilligt.

In dem Punkte besteht praktisch noch der alte Hörigkeitszustand, den wir erst durch nachdrückliche Geltendmachung unserer Menschenrechte beseitigen können.

Gemeindegärtnerei

Teuerungszulage der städtischen Arbeiter in Hamburg.

Ab 1. Mai wurde den Arbeitern des Hamburger Staates, soweit das jährliche Lohneinkommen unter 2000 Mk. bleibt, eine Teuerungszulage gewährt. Diese beträgt für verheiratete Arbeiter, denen verwitwete gleichgestellt werden, sofern Kinder vorhanden sind, 50 Pfg. für den Tag, für Ledige 25 Pfg.

Diese Teuerungszulage soll angeblich Gültigkeit nur bis 1. Juli d. J. haben. Da jedoch bis dahin die Teuerung leider nicht behoben sein wird, so werden die staatlichen Behörden wohl über eine Verlängerung dieser Frist mit sich reden lassen.

Eine Beseitigung dieser „Teuerungszulage“ dürfte, unserer Ansicht nach, bei den Anfangslöhnen der Tageslohnarbeiter (unter deren äußerst niedrigen Satz namentlich unsere Kollegen am meisten mit leiden) auch nach dem Kriege nicht angebracht sein.

Karl Klus, Hamburg.

Rundschau

Gärtnereiausschuß bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Der für die Provinz Brandenburg zu bildende Gärtnereiausschuß sollte von den in Betracht kommenden Gärtnereibesitzer sowie von den Leitern der nichtgewerblichen Betriebe (Privat-, Gemeinde- und ähnliche Gärtnereien) gewählt werden, — im Unterschiede zu dem Verfahren in den anderen Provinzen, wo die Landwirtschaftskammern die betreffenden Ausschußmitglieder ernannt haben. Das Wahlrecht wurde davon abhängig gemacht, daß für jeden Betrieb ein freiwilliger Beitrag geleistet würde: Als Jahres-Mindestbeitrag war 2,- Mk. vorgeschrieben, sonst stellte sich dieser auf je 50 Pfg. für je 1000 Mark geleisteten Arbeitslohn im Jahre. Die erstmalige Wahl sollte im Februar oder März 1915 stattfinden, ist aber — angeblich infolge der Kriegsverhältnisse — nicht ausgeschrieben worden, sondern es fand nun auch für die Provinz Brandenburg eine Ernennung der Ausschußmitglieder statt. Es wurden ernannt als Vorsitzender Kgl. Ökonomierat Jungclaßen in Frankfurt a. O., als dessen Stellvertreter Gemüsezüchter Nette in Berlin-Buckholz, als weitere Mitglieder Stadtkartendirektor Brodersen-Berlin, Handelsgärtner Ernst-Charlottenburg, Baumschulenbesitzer Erbe-Luckau, Landschaftsgärtnerei-unternehmer Köhler in Dahlem-Berlin, Obergärtner Möschke in Cladow a. H., Gemüsezüchter Türke in Lübbenau und Gärtnereibesitzer Schönicke in Oderberg.

Die Kriegsverhältnisse scheinen aber nicht die alleinige Ursache gewesen zu sein, von der Wahl Abstand zu nehmen. In einer Sitzung der Gruppe Berlin des V. d. H. D., am 19. März, wurde nämlich berichtet, die Gärtnereiunternehmer hätten eine unverzeihliche Teilnahmslosigkeit an der ganzen Einrichtung bekundet. Von im ganzen 6000 Betrieben hätte sich noch nicht der zehnte Teil zu einer Beitragszahlung bereit erklärt, und von den 550, die es taten, haben nur 280 den Beitrag auch wirklich geleistet. Von den so erzielten Einnahmen, in Gesamthöhe von 1800 Mark, konnten noch nicht mal die Gründungskosten bezahlt werden, die 3000 Mark betragen. Den Fehlbetrag habe nun die Landwirtschaftskammer einstweilen verauslagt. Letztere wird auch die weiteren Kosten verauslagen müssen, und so muß man gleich mit einer Schuldenlast die Tätigkeit beginnen.

In einer Kommissionssitzung wurden, wie die Südd. G. Z. berichtet, zur Behebung des Arbeitermangels einstimmig folgende Anträge beschlossen: 1. darauf hinzuwirken, daß für die Gärtnereibetriebe Kriegsgefangene unter erleichterten, für die ganze Provinz geltenden Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, 2. daß jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren mehr als bisher in gärtnerischen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt werden, 3. daß die Fortbildungsschulpflicht der Gärtnerlehrlinge für die Dauer des Krieges besonders während des Sommers eingeschränkt oder ganz aufgehoben wird, 4. daß auf dem Lande die Schulkinder der beiden ältesten Jahrgänge in der Zeit vom April bis September dieses Jahres bis 10 Uhr vormittags für leichte Arbeiten in gärtnerischen und landwirtschaftlichen Betrieben freigemacht werden, 5. daß den Angehörigen im Felde stehender Garten- und Landarbeiter die Kreis- und Kommunal-Kriegsbeihilfen nur dann gewährt werden, wenn sie wie in Friedenszeiten ihrer Arbeit auf dem Lande oder in Gärtnereibetrieben nachgehen.

Fachauschuß für Handelsgärtner bei der Handelskammer zu Altona.

In Anbetracht der Wichtigkeit, die der Gärtnerei im Handelskammerbezirk Altona zukommt, ist der Kammer ein Fachauschuß für Handelsgärtner angegliedert worden, der zum ersten Male im November vorigen Jahres zu einer Sitzung zusammentrat. Ihm gehören an von Mitgliedern der Kammer: Kommerzienrat Joh. A. Menck, Friedrich Strecker, Kommerzienrat Th. Bartram und Senator Emil Seidler; von Berufsangehörigen: G. Osbahr, Handels- und Landschaftsgärtner, Altona; Edwin Nonne, i. Fa. Nonne u. Hoepker, Hoflieferant, Ahrensburg; W. Kordes, Rosenschulbesitzer, Elmshorn; W. Timm, i. Fa. Timm u. Co., Baumschulen, Elmshorn; H. Saul, Glückstadt; A. Pein, Halstenbek; L. Chr. Griebel, Gärtnereibesitzer in Heide; E. Seibel, Handelsgärtner in Itzehoe; H. Bertram, Handelsgärtner in Klein-Flottbek; B. Rathjen, Handelsgärtner in Neumünster; Albert Stock, Baumschulenbesitzer in Pinneberg; Gustav Peperkorn, Handelsgärtner und Baumschulenbesitzer in Schenefeld (Bez. Kiel); Stadtrat E. L. Meyn, Baumschulenbesitzer in Uetersen; W. Neubert, Gärtnereibesitzer in Wandsbek; W. Runde, Gärtnereibesitzer in Wandsbek.

Den Namen Fritz Globig merken!

Das Handelsblatt f. d. d. G. schreibt: „Gegen Ende vorigen Jahres mußten wir im Handelsblatt vor einem Gärtnergehilfen Fritz Globig warnen, der, sowohl unter diesem Namen als auch mit der Angabe, daß er ein Sohn unseres Mitgliedes Bischoff in Bischofsburg (Ostpreußen) sei, sich Unterstützungen erschwindelte und in einer ganzen Anzahl von Orten Stellen annahm, die er in keinem Falle antrat, sich aber in jedem Falle einen Vorschuß zahlen ließ. Durch die Veröffentlichungen im Handelsblatt gelang es, den Globig Mitte Dezember in der Nähe von Dresden zu fassen. Am 12. April ist nun in Berlin seine Aburteilung für die in hiesiger Gegend vorgekommenen Fälle erfolgt. Globig wurde wegen schwerer Urkundenfälschung und wegen Betrug in sechs Fällen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Nach Verhängung dieser Strafe werden ihm noch weitere Verurteilungen, wegen deren Ursachen er schon seit dem Mai v. J. steckbrieflich verfolgt wurde, erwarten.“

Schließlich wird der Gauner aber wieder mal seine Freiheit bekommen und dann — seine Schwindelereien von neuem aufnehmen. Wir können ergänzend mitteilen, daß derselbe Globig auch Gehilfen beschwindelt hat. Er hat auch versucht, sich als Mitglied des A. D. G. V. aufzuspielen und von uns statutengemäße Unterstützung zu erschleichen, welche letzteres ihm aber nicht gelungen ist. Man merke sich den Namen für künftige Jahre.

Der nicht zugebilligte „Generalpardon“.

Das Reichsgericht hatte sich mit dem bekannten § 68 des Gesetzes über den Wehrbeitrag zu beschäftigen. Es handelte sich im besonderen um die Frage, ob die Wohltat des Generalpardons auch dem zugute kommt, der erst, nachdem er Kenntnis davon erhalten hat, daß man sein wahres Vermögen aufgedeckt hat, ein Zugeständnis abgibt.

Der Gärtnereibesitzer Popp war am 7. März 1914 von der Strafkammer des Landgerichts Bayreuth wegen Ver-

gehens gegen das bayrische Einkommensteuergesetz zu über 10600 Mark Geldstrafe, als das Siebenfache des hinterzogenen Steuerbeitrages, verurteilt worden. Er hatte in den Steuerklärungen vom Oktober 1911, 1912 und 1913 als steuerpflichtiges Einkommen für die drei Jahre insgesamt ungefähr 14850 Mark und als Kapitalrentenveranlagung insgesamt 8200 Mark angegeben. In Wahrheit betrug das steuerpflichtige Einkommen für die genannten drei Jahre jedoch über 42275 Mark, die Kapitalrente war um ungefähr 27000 Mark zu niedrig angegeben. Am 3. und 6. Januar 1914 wurde nun durch Untersuchung des Bankfaches des P. das wahre Vermögen festgestellt und hiervon am 21. Januar P. Mitteilung gemacht. Am 27. hat dann P. die richtige Erklärung eingereicht.

In der von dem Verurteilten eingelegten Revision bemängelte dieser, daß nicht berücksichtigt worden sei, daß er im Oktober 1913 bei der fälligen Einschätzung seine Einkünfte richtig angegeben und dabei auch die früheren falschen Angaben zugestanden habe. Er müsse demnach des Vorteils des General-Pardons teilhaftig werden und straffrei ausgehen. — Das Reichsgericht verwies nur aus formellen Gründen die Verurteilung wegen der Hinterziehungen aus den Jahren 1911 und 1912 an die Vorinstanz zurück. In Bezug auf die Verurteilung wegen der Hinterziehung aus dem Jahre 1913 wurde die Revision verworfen. Der General-Pardon könne P. nicht zugute kommen, sagt das Reichsgericht in der Begründung. Im Februar 1913 schwebte gegen P. bereits ein Untersuchungsverfahren wegen Verdachts der Steuerhinterziehung. Wenn er daraufhin seine Steuerverhältnisse im Oktober richtig angebe, so könne von einem „Offenbaren“ keine Rede sein. Wollte man die richtige Einschätzung nach der Aufdeckung als „offenbaren“ ansehen, so würde das zu ganz unannehmbaren, vom Gesetz auch nicht gewollten Ergebnissen führen. Jede Verurteilung wegen Hinterziehung könnte in der Berufung aufgehoben werden, indem sich der Verurteilte in der Zwischenzeit schnell „richtig“ einschätzt.

Bekanntmachungen

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postcheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Zur Beachtung bei Einschreibe-Sendungen! Diese sind, wenn sie für die Hauptverwaltung bestimmt sind, nur auf den Namen **Josef Busch, Berlin S 42, Luisenufer 1**, zu senden. Jede andere Adresse bringt unangenehme Verzögerung in der Erledigung.

Gaue und Ortsverwaltungen

Dresden. Die Adresse unseres Büros lautet jetzt: Dresden-A. 1, Schützenplatz 20, II. Fernsprecher 18462.

Düsseldorf. Das Büro ist am 1. Pfingstfeiertag geschlossen.

Flensburg. Die Adresse des Kassierers ist: Paul Frenkel, Flensburg, Hochstr. 15.

Büchertisch

Hedin, Ein Volk in Waffen. Große Ausgabe. Wie kein anderes Kriegsbuch hat die Feldpostausgabe von Hedin's „Ein Volk in Waffen“ das deutsche Volk zu packen verstanden, und voll Begeisterung ist das Büchlein draußen in den Schlützengraben von Hand zu Hand gegangen, und im behaglichen Daheim würde es voll Stolz gelesen als wahrheitsgetreue Schilderung, wie der Deutsche zu siegen, aber auch zu sterben versteht. Weit über die deutschen Gaue hinaus schallte der markige Ruf des Neutralen, der auf seinen weltweiten Forschungsreisen aus eigener Erfahrung weiß, wie sehr Menschen, selbst Angehörige der Kulturnationen, der Niedertreue und Grausamkeit, aber auch des Heldentums und Opfersinnes fähig sind.

Heute liegt des großen Kulturpioniers Werk „Ein Volk in Waffen“ in vollständiger Ausgabe vor uns als ein stattlicher Band von über 500 Seiten, geschmückt mit einer Fülle von Bildern, die der Verfasser selbst mit Zeichenstift und Kamera aufgenommen hat. Wie alle übrigen Werke des berühmten Schweden hat Brochhaus auch dieses in ein sehr schmackes Gewand gekleidet, und der Preis von 10 Mk. für das gebundene Exemplar ist billig zu nennen. Daneben gibt es gehetzte Exemplare (8 Mk.), die für den Versand ins Feld in einer dreiteiligen Ausgabe in allen Buchhandlungen zu haben sind; jeder dieser drei Teile steckt zur bequemen Versendung als Feldpostbrief in einem mit entsprechendem Aufdruck versehenen Umschlag.

Gegenüber der kleinen Ausgabe hat die große ein persönlicheres Gepräge, das ihr ein besonderes Interesse verleiht. Hedin sah nicht nur Kolonnen und Bataillone, Batterien und Schützengraben; er lernte unzählige Persönlichkeiten kennen, die er mit Namen nennt, charakterisiert oder im Bilde wiedergibt, vom Kaiser bis zu den einzelnen Soldatentypen, führende Männer und Kämpfer an der Front und die Organisatoren und stillen Arbeiter in den Etappenorten im Rücken des Heeres. Tausende deutscher Soldaten — Generale, Offiziere und Mannschaften — werden bei der Lektüre ausrufen können: „Da war ich mit dabei! Hier nennt Hedin auch mich!“

Anzeigenteil.

Herrschaftsgärtner

für Villa per 1. Juni gesucht. Schriftliche Angebote an **M. Ury, Brunswald-Berlin, Königs-Allee 33.**

Hornmehl tausendfach bewährtes, schnell u. sicher wirkendes Naturdüngemittel für alle gärtnerischen Zwecke. Preise: 100 kg 35 Mk., 50 kg 18 Mk., 25 kg 10 Mk. ab hier oder unserem Lager in Dresden. 5-kg-Postp. 3,00 Mk. franko. Versand gegen Nachnahme. **Düngerfabrik Brockschhof Nr. 3 in Schlesien.**

Zum 15. Mai oder später für **Wannsee** selbständiger

verh. Gärtner,

dessen Frau mithilfe und Schilberin ist, bei gutem Gehalt gesucht. Offerten unter **E. G. an J. Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.**

Sämtliche Fachbücher

liefert zu Originalpreisen

Vossianthus-Verlag, Andreas Voß, Berlin W 57, Potsdamerstr. 64.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Atlas zum Kriegsschauplatz 1914/15. 18 Kartenblätter mit 36 Haupt- und 18 Nebentypen aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeheftet. 1 Mark 50 Pfennig

Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15 in amtlichen Aktenstücken. In Umschlag. 2 Mark 50 Pfennig

Kriegsgebichte 1914. Gesammet von Eugen Woide. In Umschlag. 75 Pfennig

Duden, Rechtschreibung d. deutschen Sprache und der Fremdwörter. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Neunte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. In Leinen gebunden. 2 Mark 50 Pfennig

Meyers Geographischer Handatlas. 121 Haupt- und 128 Nebentypen nebst 5 Tegetbeilagen und Namenregister. Vierte Auflage. In Leinen gebunden. 15 Mark

Meyers Handlexikon des allgem. Wissens. Sechste Auflage. Umfänglich 100000 Artikel und Verweisungen auf 1612 Seiten Text mit 1220 Abbildungen auf 80 Illustrationsseiten (baron 7 Farbendrucktafeln), 32 Haupt- und 40 Nebentypen, 35 selbständigen Tegetbeilagen und 30 statistischen Übersichten. 2 Bände in Halbleder gebunden 22 Mark oder in 1 Halblederband gebunden 26 Mark

Verkehrslökalen für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschließlich an die Anzeigen-Verwaltung des „Gärtner-Fachblatt“, den Verlag Josef Wichterich in Leipzig, Bosestraße 6, zu richten.

Basel. Restaurant z. Schnabel, Rümelinstr. Vers. alle 14 Tage. Samstag Arb-Nachw. d. E. Tag b. W. Pascher, Jungstr. 24. u. **Mannheim.** Rest. O. Baumann, Döckenhuden, Bahnhofstr. 12. Var. Sonntagabend nach d. i. u. 15. **Braunschweig.** Verkehrslökal Restaur. Bierloske. Ecke

Schloßstr. Vers. alle 14 T. Samstag **Cöln a. Rh.** Rest. Mausbach, Schaafenstr. 4-6. Vers. Samstag u. d. i. u. 15. Bü. ebenda 1. Etg. Sprechst. 12½-1 u. 7½-9 Uhr. **Frankfurt a. M.** Gewerkschaftshaus. a. Schw.-Bad u. Stoltze-

str. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankl. Herb. ebenda. **Hamburg.** Restaurant Klinik, Drehbahn 48. **Hannover.** Herb. nur im Gewerkschaftsh. Nikolaistr. 7. Stellennachw. u. Auskunft b. Wächter, Warstr. 18 a. **Lübeck.** Rest. z. d. 4 Jahreszeiten. Stavenstr. 33. Vers.

Sonntag. n. d. i. d. Mon. Das. Auskabe d. Arbeitsmarktes von 8-9 Uhr jeden Freitag. **Mannheim.** Herberge, Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest zur Bergstraße S. 4. S. Arbeitsnachweis b. Fritz Köhler, Keppelerstr. 32, IV. St. **Stettin.** Volkshaus. Gr. Oderstr. 18-20. Vers. das. alle

Tage Sonntagabends. Ausk. b. G. Winger, Langestr. 27. **Wien.** XIX. Billrothstraße 79. B. Webers Gasth. XIII. Auhofstr. 42. **Wilm.** Breitstädts Gasthaus. Zürich. Gasthof hinter Stern- Bellevuepl. Vereinslok. i. Herb. Vers. 1. u. 3. Samstag. i. M. St.-Nachw. jed. A. 7-8½